



Anfrage der SPD-Fraktion vom 01.07.2021 / Stadtrat Mitsch Vermüllung der Stadt

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Gemeinderat	07.10.2021	Kenntnisnahme	öffentlich

Anlagen

Weitere beteiligte Ressorts

Sachverhalt und Begründung

Stadtrat Mitsch sprach in der Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021 die weitergehende Vermüllung der Stadt an und stellte die Frage, wie man hier Einhalt gebieten könne.

Sämtliche illegale Müllablagerungen, unabhängig davon, ob die Hinweise bei der Verwaltung oder dem Baubetriebshof eingehen, werden jetzt schon konsequent zur Anzeige gebracht. Die Polizei leitet die Hinweise und Anzeigen an die nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz für die Müllentsorgung zuständige Stelle, das Abfallwirtschaftsamt Schwäbisch Hall, weiter. Sollte der Baubetriebshof bzw. der Gemeindliche Vollzugsdienst Hinweise auf den/die Verursacher*in entdecken, zeigt die Polizei den/die Täter*in beim Landratsamt an. Das Landratsamt Schwäbisch Hall leitet in diesem Fall ein Verfahren ein. Zusätzlich werden dem/der Verursacher*in die Entsorgungskosten des Baubetriebshofs in Rechnung gestellt.

Der Kommunale Ordnungsdienst hat des Weiteren den Auftrag, im Rahmen seines Dienstes vorbeugende Aufklärungsarbeit zu leisten.